



Aktennotiz

Fusionsgespräch der Bienenzüchter-Vereine Belp, Gürbetal und Riggisberg, 14. Januar 2019 (3. Sitzung), Restaurant Höfli Seftigen, 20.00 Uhr

1. Begrüssung

Anwesend sind:

- Gürtler David, Gürbetal (david.guertler@flughafenbern.ch; 079 245 83 61)
- Stöckli Werner, Riggisberg/Gürbetal (stoeckli_zoss@bluewin.ch; 031 802 05 84)
- Schmid Theo, Riggisberg (theo_schmid@bluewin.ch; 079 659 27 48)
- Bissegger Erhard, Riggisberg (info@ac-bissegger.ch; 079 689 25 44)
- Probst Peter, Belp (probst.p@bluewin.ch; 079 454 63 90) (Sitzungsleitung)
- Koller Hans, Belp (hans_koller@toffenonline.ch; 079 301 80 30) (Protokoll)

Entschuldigt: Augsburgener Fritz, Leiter der Belegstelle

2. Aktennotiz der Sitzung vom 22. Oktober 2018

Beschluss: genehmigt

3. Teilprojekt 1 Statuten; Aktueller Stand

Es liegt ein überarbeiteter Entwurf der Statuten vor (Version 10.01.19). Theo Schmid und Hans Koller stellen die Änderungen gegenüber der Version vom 22.10.18 vor, die namentlich aufgrund der Eingabe des Vorstand des Bienenzüchtervereins Riggisberg vorgeschlagen werden:

- Ziff. 1: Bezeichnung „GantrischBienen“ statt „BienenGantrisch“ – Beschluss: Festhalten an „BienenGantrisch“, weil die Imkerei im Vordergrund ist.
- Ziff. 2: Vereinssitz in Belp: Für Belp als Vereinssitz spricht die kostenlose Benutzung der Versammlungsräume im Gasthaus Kreuz sowie die günstige Benutzung des „Der Belper“ als Vereinsorgan für alle Mitglieder von BienenGantrisch (Jahreskosten: CHF 150). – Als Vereinsorgan steht auch die Bienen Zeitung zur Verfügung – Braucht es für Vereine überhaupt einen Sitz? (Penz: Frage an den Juristen) – Beschluss: Festhalten an Belp als Vereinssitz.
- Ziff. 4.4: Betreiben der Belegstelle: Formulierung zur Kann-Bestimmung geändert. – Beschluss: So genehmigt
- Ziff. 5.1: Förderung der Honigproduktion und des Honigabsatzes – Beschluss: wird nicht gestrichen, weil dies ein wichtiger Grund für die Vereinsmitgliedschaft der aktiven Imker ist.

- Ziff. 6.1: Bildung von Mitgliederkategorien und Umschreibung deren Rechte und Pflichten (Ziff. 8), insb. Verzicht auf Gönner-Kategorie sowie Umschreibung der Regelung, wonach Passivmitglieder keine Bienen halten dürfen und am Vereinsleben ohne Mitspracherecht teilhaben können. – Beschluss: so genehmigt
- Ziff. 11: Begriff „Mitgliederversammlung“ – Beschluss: Festhalten, weil Unterscheidung in Hauptversammlung und a.o. Versammlung nicht sinnvoll ist.
- Ziff. 11.1: formelle Anpassungen bei der Aufzählung der Kompetenzen der Mitgliederversammlung – Beschluss: so genehmigt
- Ziff. 11.1. Bst. m: Festsetzung der Ausgabenlimite für den Vorstand – Beschluss: liegt in Kompetenz der Mitgliederversammlung und wird im Geschäftsreglement geregelt
- Ziff. 11.2: Frist für a.o. Mitgliederversammlung – Beschluss: Verzicht auf Änderung
- Ziff. 12.1: Zusammensetzung Vorstand – Beschluss: es soll eine angemessene Vertretung der Regionen im Vorstand vorgesehen werden.
- Ziff. 12.2. Abs. 2: Zusammensetzung Vorstand – Beschluss: es werden die Bezeichnungen „Betriebsberater“ und „Zuchtberater“ verwendet.
- Ziff. 13.1. Abs. 2: Amtszeitbeschränkung der Mitglieder Kontrollstelle – Beschluss: zweimalige Wiederwahl ist möglich; d.h. max. 12 Jahre möglich. Für den Vorstand wird keine entsprechende Amtszeitbeschränkung vorgesehen.
- Ziff. 15: Auflösungsvorschriften – Beschluss: keine Änderung

Beschluss: Die Statuten mit den hiervor genannten Korrekturen werden genehmigt (Beilage). Sie werden dem Verbandsjuristen VBBV zur Kontrolle vorgelegt (Penz Hans Koller) und dienen als Grundlage für die Orientierungsversammlungen.

4. Teilprojekt 2 Finanzen; Aktueller Stand

Erhard Bissegger legt eine Zusammenstellung der aktuellen Vermögensverhältnisse der drei Fusionsvereine sowie die Budgetzahlen für den Fusionsvorgang sowie das erste ordentliche Betriebsjahr von BienenGantrisch vor.

Beschluss: Es werden von den Fusionsvereinen grundsätzlich keine Inventarwerte in den Verein BienenGantrisch eingebracht.
Das vorliegende Betriebsbudget mit einem Mitglieder-Jahresbeitrag von CHF 30 sowie das Gründungsbudget werden zustimmend zu Kenntnis genommen; sie sollen weiter verfeinert werden (Penz Erhard Bissegger).

5. Teilprojekt 3 Reglemente

Es liegt ein Entwurf zu einem Geschäftsreglement vor (Version 09.01.19), der von Theo Schmid und Hans Koller vorgestellt wird.

Beschluss: Die Zahlen zu den Mitgliederbeiträgen, die Ausgabenkompetenz des Vorstands sowie zu den Honoraren der Ressortverantwortlichen im Vorstand werden diskutiert und direkt in das Reglement eingeschrieben (vgl. Reglement Version 14.01.19 in der Beilage).

6. Teilprojekt 4 Belegstation

Es liegt eine korrigierte Vereinbarung (Version 09.01.19) vor; diese soll mit Fritz Augsburgers besprochen werden (Pendez Theo Schmid).

Beschluss: Seitens der AG bestehen keine Einwände zum Textvorschlag,

7. Zeitraum der Fusion; 2020

Ziel: 2020 / spätestens 2021

Juni/Juli 2019 oder an der HV im Frühjahr 2019: Orientierung je in allen beteiligten Vereinen

November 2019: Ausserordentliche HV in allen beteiligten Vereinen zwecks Beschlussfassung über Fusion/Zusammenschluss der drei Vereine (gemeinsames Informationsmaterial zusammenstellen)

Anfangs März 2020 HV gemeinsame Gründungsversammlung des neuen Vereins rückwirkend per 1.1.2020/21

Pendez Hans Koller (Konsultation Jurist BVVB): müssen die Fusionsvereine formell aufgelöst werden (d.h. müssen die Quorumsvorschriften eingehalten werden)?

Theo Schmid erstellt eine PPT-Präsentation, die für die Orientierungsversammlung zur Verfügung gestellt wird (Frist bis Ende Februar 2019).

8. Festsetzen der kommenden Sitzung

Der Termin für die nächste Sitzung wird auf 8. April 2019, 20h00 Restaurant Höfli, Seftigen, festgelegt.

Themen: verfeinertes Budget, Rückmeldungen Orientierungsversammlungen, Verantwortliche für Homepage bezeichnen

9. Verschiedenes

Es sollen in allen Gründungsvereinen Gedanken zur künftigen Zusammensetzung des neuen Vorstandes gemacht werden.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

Toffen, 15.01.19

Für die Aktennotiz:
Hans Koller

Beilagen: Statuten Version 3 vom 14.01.19
Geschäftsreglement Version 1 vom 14.01.19